



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/1203

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.11.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	29.11.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verwendung der Ausschüttungen der EVL zur Senkung von Energiekosten
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 19.11.2021

Anlage/n:

1203 - Antrag

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richath,
sowie das Büro des Rates

Bitte setzen Sie im nächsten Sitzungsturnus folgenden Antrag auf die
Tagesordnung der zuständigen Gremien und die des Rates :

Die von den Bürgerinnen und Bürgern von Leverkusen über die Nutzungs-
entgelte/Aufschläge auf die Energie- und Wasserkosten ermöglichten
Millionen-Ausschüttungen der EVL - ca. 5 Millionen pro Jahr - an unsere
Stadt werden dazu verwandt, die deutlich erhöhten Energiekosten
besonders betroffener Bürger und Bürgerinnen zu senken.
Hierbei wird eine soziale Grenze eingerichtet, die regelt, dass von dieser
Vergünstigung nur die unteren Einkommensgruppen, als besonders
betroffene Schicht, profitieren.

Begründung :

Es ist schon immer umstritten, dass kommunale Unternehmen im Besitz
der Bürger, eben diesem Besitzer, dem Bürger, nicht nur ihre real
entstehenden Kosten - Gehälter, Investitionen und Wartung - in Rechnung
stellen, sondern auch noch zusätzlich alljährlich Millionen an den Bürgern
und Bürgerinnen verdienen.

Nun ist es in Zeiten der Klimaretterung und der mit ihr verbundenen
besonderen finanziellen Belastungen durch die unabweisbar notwendige
Energiewende sinnvoll, diese eigenartigen Gewinne nicht weiter in den
städt. Haushalt zu überführen, sondern besonders betroffene Bürger und
Bürgerinnen zu entlasten.

Karl Schweiger

Peter Viertel

i.A. Erhard T. Schoofs